BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 06/0310/2	
81 - Stad	ltwerke	Datum: 30.10.2006		
Bearb.	: Hallwachs, Volker	Tel.: 521 04 253	öffentlich	
Az.	:	•		

Beratungsfolge Sitzungstermin

Werkausschuss 08.11.2006
Stadtvertretung 21.11.2006

Änderung der "Allgemeinen Tarife Erdgas" zum 01.02.2007

Beschlussvorschlag:

"Die Allgemeinen Preise für die Grundversorgung mit Erdgas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Norderstedt werden aufgrund des Stadtvertreterbeschlusses vom mit Wirkung zum 01.02.2007 in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 06/0310/2 geändert.

Alternativ:

Die Gaspreise bleiben bis zum 30.09.2007, bis auf die Mehrwertsteuererhöhung, die weitergegeben wird, unverändert.

Sachverhalt

Gemäß Erdgasbezugsvertrag sind die vertraglich vereinbarten Erdgaseinkaufspreise zweimal jährlich und zwar zum 01.04. und zum 01.10. unter Anwendung von Preisänderungsklauseln zu überprüfen und entsprechend zu ändern.

Klauselwirksame Bestandteile sind der leichte Heizölpreis und der Index des Bergbaulohns. Die Preise des leichten Heizöls sind von 49,30 EUR/hl auf 50,31 EUR/hl gestiegen. Der Lohnindex ist leicht gestiegen von 105,7 auf 105,9. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Netto-Gasbezugspreiserhöhung von 0,25 Ct/ kWh.

In der Anlage 1 ist vorgesehen, die Erdgastarife lediglich um 0,15 Ct/kWh zu erhöhen. Die Marktenwicklung soll zunächst abgewartet werden.

Geplant war, die Preise zum 01.11.2006, spätestens jedoch zum 1.12.2006 anzuheben. Dies ist jedoch wegen der zum 01.11.2006 erlassenen neuen Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) nicht mehr möglich, denn danach sind Preisänderungen mindestens 6 Wochen vor Monatsbeginn der beabsichtigten Änderungen zu veröffentlichen. Da die Stadtvertretung die Erdgaspreise als Tagesordnungspunkt erst am 21.11.2006 behandelt, können die neuen Erdgaspreise demnach frühestens zum 01.02.2007 in Kraft treten. Es wird deshalb empfohlen, die Erdgaspreise zum 01.02.2007 um die geplante Erhöhung um 0,15 Ct/kWh zu beschließen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

Alternativ ist möglich auf die Erhöhung gänzlich, aber dann auch auf die mögliche Senkung zum 01.04.2007 zu verzichten und die allgemeinen Preise für die Grundversorgung bis zum 30.09.2007 festzuschreiben. Es wird nämlich damit gerechnet, dass die Erdgaseinkaufspreise der Stadtwerke um 0,15 bis 0,25 Ct/kWh zum 01.04.2007 - dem Zeitpunkt der nächsten Preisüberprüfung - sinken werden.

Das Tarifblatt ist der Vorlage zur Beschlussfassung als Anlage beigefügt.